

# **Akzeptanz und Effizienz der Energiewende mit Windindustrie in Deutschland erreichen**

**Positionspapier zu zentralen Fragen der  
Arbeitsgruppe Akzeptanz/Energiewende der  
Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag**

## Executive Summary

Als Technologieverband setzt sich der VDMA für die Stärkung und den Erhalt von Spitzentechnologien in Deutschland ein. Die Windindustrie ist ein Leuchtturm international erfolgreicher Spitzentechnologie „Made in Germany“. Eine auf die Zukunft der deutschen Industrie gerichtete Wirtschafts- und Energiepolitik braucht einen „Aktionsplan Windenergie“, sowohl für Wind an Land als auch für Wind auf See, der analog den Anstrengungen bei den Netzen, systematisch die aktuellen Probleme bei Genehmigung und Flächenplanung angeht.

Vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernenergie, sowie aus der Stein- und Braunkohle ist der Ausbau der Windenergie an Land und auf See für das Erreichen des 65%-Ziels unerlässlich, um keine Versorgungslücke entstehen zu lassen, wenn in den nächsten zwei Dekaden ca. die Hälfte des deutschen Kraftwerksparks vom Netz geht. Jedoch ist der Zubau der Windenergie an Land 2018 stark eingebrochen und wird auch 2019 weiter sinken, weil notwendige Genehmigungen nicht erteilt oder Projekte beklagt werden. Auf See ist eine weitere Ausbaulücke von zwei bis drei Jahren absehbar. Die globale Führungsrolle der Windindustrie in Deutschland ist dadurch gefährdet.

### Akzeptanz erhalten

- Der Diskurs zur Akzeptanz der Windenergie an Land muss faktenbasiert geführt werden. Windenergie hat in der Bevölkerung eine ungebrochen hohe Akzeptanz von über 80%.
- Regionale Ungleichheiten müssen berücksichtigt werden, da der Ausbau der Windenergie im Wesentlichen im ländlichen Raum und hier schwerpunktmäßig im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands stattfindet.
- Die Einführung einer bundesweit einheitlichen verpflichtenden, wirtschaftlichen Beteiligung der betroffenen Kommunen ist erforderlich.
- Kommunen können stärker in die Planungen eingebunden werden.
- Kommunen bzw. deren Bürger können durch Direktlieferung oder Anwendung von Sektorenkopplungstechnologien von der Stromproduktion vor Ort profitieren.

### Energiewende gestalten

- Die Einschränkung des deutschen Marktes bei Windenergie an Land durch Höhenbeschränkungen, pauschale Abstandsregelungen wäre kontraproduktiv.
- Die Privilegierung von Windenergieanlagen im Planungsrecht muss erhalten bleiben, um dringend notwendige Genehmigungen und Planungssicherheit zu ermöglichen.

### Ziele erreichen

- Die Windindustrie braucht Planungssicherheit durch einen langfristig festgelegten Ausbaupfad.
- Das Ausschreibungsvolumen für Windenergie an Land ist auf jährlich 5 GW brutto festzulegen und Sorge für eine Verbesserung der Genehmigungssituation zu tragen.
- Der Ausbau der Windenergie auf See ist mit 20 Gigawatt installierter Leistung bis 2030 und 30 Gigawatt installierter Leistung bis 2035 notwendig und die Flächenplanung voranzutreiben.
- Die Optimierung und der Ausbau der Netze müssen beschleunigt umgesetzt werden.

Innovationsausschreibungen können mit innovativen Elementen des Marktdesigns, die bei technischen Innovationen wie Hybridprojekten Anwendung finden, einen wichtigen Beitrag leisten, wenn Erfahrungen gesammelt und angemessen evaluiert werden. Eine Beschränkung auf Elemente des Marktdesigns wäre unzureichend für mehr Systemnutzen.

Der Erfolg der Windindustrie in Deutschland und die rasante Kostenreduktion basieren auf optimalen Rahmenbedingungen, die einen verlässlichen, nationalen Markt bereitet und Innovationen vorangetrieben haben. Der nationale Markt muss energiepolitisch wie industriepolitisch bestehen, um Windenergieanlagen und Komponenten auch weiter in Deutschland zu entwickeln und aus Deutschland exportieren zu können.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>AKZEPTANZ ERHALTEN .....</b>	<b>5</b>
	2.1 Wirtschaftliche Beteiligung der betroffenen Kommunen sichert Akzeptanz und Zielerreichung .....	5
	2.2 Kommunen stärker in die Planung einbinden für mehr Akzeptanz und Genehmigungen .....	5
	2.3 Direkter Verbrauch und Direktlieferung vor Ort fördern Akzeptanz und Wettbewerb .....	6
<b>3</b>	<b>ENERGIEWENDE VERNÜNFTIG GESTALTEN .....</b>	<b>6</b>
	3.1 Pauschale Mindestabstandsregeln verhindern Zielerreichung beim Ausbau der Windenergie an Land.....	6
	3.2 Höhenbegrenzungen verhindern Innovationen und Kosteneffizienz.....	7
	3.3 Privilegierung von Windenergieanlagen im Planungsrecht schafft Planungssicherheit.....	8
<b>4</b>	<b>ZIELE DER ENERGIEWENDE ERREICHEN – MIT WINDENERGIE AUF SEE UND AN LAND .....</b>	<b>8</b>
	4.1 Ausbaupfad für Windenergie an Land auf 5 GW pro Jahr festlegen.....	9
	4.2 Ausbauziel für Windenergie auf See auf 20 GW bis 2030 und 30 GW bis 2030 festlegen.....	9
<b>5</b>	<b>INNOVATIONSAUSSCHREIBUNGEN OFFEN FÜR TECHNOLOGISCHEN UND MARKTDESIGN-FORTSCHRITT GESTALTEN .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>WINDINDUSTRIE STÄRKEN UND WEITERENTWICKELN .....</b>	<b>10</b>

# 1 Einleitung

Nach dem Rekordausbau der Windenergie an Land mit gut 5,3 GW und einem starken Ausbau auf See im Jahr 2017 ist der Ausbau der Windenergie an Land im Jahr 2018 auf 2,4 GW eingebrochen und der Windenergie auf See auf knapp 1 GW gesunken. VDMA Power Systems rechnet bei der Windenergie an Land für das Jahr 2019 mit einem weiteren Rückgang auf nur noch 2 GW und bei der Windenergie auf See mit einer kompletten Lücke im Zubau für die nächsten 2-3 Jahre.

Die Regierungskoalition hat sich den Auftrag gegeben, bis zum 31. März 2019 Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz – insbesondere bei der Windenergie an Land – und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien insgesamt in der Arbeitsgruppe (AG) Akzeptanz/Energiewende zu beraten<sup>1</sup>. Dieses Ziel begrüßt der VDMA ausdrücklich. In dem Positionspapier „Akzeptanz und Effizienz der Energiewende mit Windindustrie in Deutschland erreichen“ schlägt VDMA Power Systems Maßnahmen vor, um den Ausbau der Windenergie an Land und auf See so zu verstetigen, dass die Ziele der Bundesregierung effizient erreicht und die Windindustrie gestärkt werden.

Als wesentliches Ziel der AG sehen wir den Erhalt der Akzeptanz bei Windenergie an Land durch die Teilhabe der Kommunen. Die Ausbauregionen der Energiewende müssen stärker als bisher an den Gewinnen der Energiewende partizipieren können. Konflikte in der Nutzung der ländlichen Räume für die Energiewende müssen gelöst werden, um Flächen für die Genehmigung und Umsetzung von Projekten im Wettbewerb bereitzustellen. Die vermeintlichen Zielkonflikte zwischen Ausbau der erneuerbaren Energien und Netzen, zwischen Akzeptanz und Windindustrie, zwischen Klima- und Artenschutz müssen im Rahmen des energiepolitischen Zieldreiecks aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit aufgelöst werden. Dass gesellschaftliche Streitthemen unter Einbezug aller Betroffenen unter größten Anstrengungen lösbar sind, zeigen die Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ („Kohlekommission“) und der Ausstieg aus der Kernenergie.

Bereits heute werden verschiedene technische Lösungen umgesetzt, um Betroffene zu entlasten (beispielsweise schalllimitierte Fahrweise, Steuerung zur Vermeidung von Schattenwurf oder bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung).

Ein weiteres entscheidendes Instrument ist die Einführung einer bundesweit verpflichtenden, wirtschaftlichen Beteiligung der betroffenen Kommunen, ohne einzelne Regionen bei Ausschreibungen zu benachteiligen. Die Lösung der zahlreichen Herausforderungen der Energiewende ist notwendig und wichtig. Dabei sollte grundsätzlich ein Ansatz zum Ermöglichen der Zielerreichung gesucht werden und nicht ein Ansatz zum Verhindern des Ausbaus gesucht werden.

Als Technologieverband unterstützen wir Maßnahmen für die Stärkung und den Erhalt von Spitzentechnologien in Deutschland. Die Windindustrie ist ein wichtiger Pfeiler für den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft in Deutschland. Die Investitionen in den Bau neuer Windenergieanlagen sind von drei Milliarden Euro im Jahr 2011 auf 11 Milliarden Euro im Jahr 2017 gestiegen<sup>2</sup>. Insgesamt beschäftigt die Windindustrie Onshore und Offshore bundesweit rund 160.000 Menschen<sup>3</sup>. Diese Industrie gilt es auch strategisch zu stärken und weiterzuentwickeln.

---

<sup>1</sup> Einsetzungsbeschluss der AG Akzeptanz, Bundestagsdrucksache 19/5523

<sup>2</sup> Statista 2019 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162632/umfrage/investitionen-in-windenergieanlagen-in-deutschland-und-weltweit-seit-2000/>

<sup>3</sup> Bundesverband WindEnergie <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

## 2 Akzeptanz erhalten

Die Annahme, die Unterstützung der Windenergie wäre in der Bevölkerung niedrig oder würde sinken, ist falsch. Vielmehr ist die Befürwortung der Windenergie in der Gesamtbevölkerung nach wie vor hoch. Umfragen zeigen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien, auch der Windenergie, große Zustimmung in der Bevölkerung findet. 93 Prozent stützen die stärkere Nutzung und den Ausbau der Erneuerbaren Energien allgemein, und 80 Prozent befinden den Ausbau der Windenergie an Land als wichtig<sup>4 5</sup>. Vor Ort sind dagegen die Widerstände teilweise hoch. Doch zeichnet hier das Auftreten einer sichtbaren und gut organisierten Minderheit ein verzerrtes Bild<sup>6</sup>.

### 2.1 Wirtschaftliche Beteiligung der betroffenen Kommunen sichert Akzeptanz und Zielerreichung

Der Aufbau von Energieinfrastruktur ist immer mit einem Eingriff in Umwelt und Landschaft verbunden. Zudem gibt es regionale Ungleichheiten bei der Umsetzung und Teilhabe an der Energiewende. Insbesondere die ländlichen Räume im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands, die Träger der Energiewende in den letzten Jahren sind, partizipieren als Leistungsträger der Energiewende zu wenig an den wirtschaftlichen Effekten. Eine bundesweit einheitlich geregelte, substanzielle wirtschaftliche Beteiligung der Kommunen an den Erlösen von Windenergieanlagen stellt eine erfolgversprechende Akzeptanzmaßnahme dar. Sie bietet die Chance, Windenergie zum Partner ländlicher und/oder vom Strukturwandel betroffener Regionen zu machen – mit unmittelbarem und sichtbarem Nutzen für das Gemeinwesen vor Ort. Von einer wirtschaftlichen Beteiligung der betroffenen Kommunen kann zudem ein wichtiger Impuls für die Wettbewerbssituation ausgehen, da aufgrund der erwarteten Einnahmen für die Gemeindekasse die Flächenausweisung auf kommunaler Ebene deutlich attraktiver wird und mehr genehmigte Projekte zu mehr Wettbewerb in Ausschreibungen führen können.

Die verfassungs- und europarechtskonforme Ausgestaltung sollte sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Substanzielle Höhe, um einen Unterschied im Kommunalhaushalt zu machen und Akzeptanz zu fördern
- Finanzielle Teilhabe der betroffenen Gemeinden (Standort- und Nachbargemeinden nach Verteilungsschlüssel)
- unabhängig vom Grundbesitz am Anlagenstandort
- Mittelzufluss unabhängig vom Finanzausgleich, so dass Erlöse in den Gemeinden verbleiben
- Bundesweit einheitliche, rechtssichere Regelung, um fairen Wettbewerb in Ausschreibungen zu sichern

### 2.2 Kommunen stärker in die Planung einbinden für mehr Akzeptanz und Genehmigungen

Der öffentliche Diskurs zur Akzeptanz der Windenergie muss faktenbasiert geführt werden. Grundsätzlich fördern transparente Verfahren und die Einbindung von Städten und Kommu-

---

<sup>4</sup> Fachagentur Windenergie an Land 2018: Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land. [https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA\\_Wind\\_Umfrageergebnisse\\_Herbst\\_2018.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Umfrageergebnisse_Herbst_2018.pdf)

<sup>5</sup> Agentur für Erneuerbare Energien 2018: Klares Bekenntnis der deutschen Bevölkerung zu Erneuerbaren Energien. Pressemitteilung 5. Oktober 2018. <https://www.unendlich-viel-energie.de/klares-bekenntnis-der-deutschen-bevoelkerung-zu-erneuerbaren-energien>

<sup>6</sup> vgl. laufendes Projekt: Akzeptanzfördernde Faktoren Erneuerbarer Energien BfN, FKZ 3516830100; Prof. Dr. Gundula Hübner, Institut Für Psychologie, AG Gesundheits- und Umweltpsychologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

nen die Akzeptanz der Windenergienutzung vor Ort. Jedoch müssen die Regeln ausgewogen gestaltet sein, um tatsächlich die Akzeptanz zu erhöhen und gleichzeitig die Genehmigungszeiten nicht unnötig zu verlängern.

- Wenn sichergestellt ist, dass Städte und Kommunen ausreichend unterstützt werden, um rechtsichere Genehmigungen zu erteilen, kann die stärkere Einbindung zur Akzeptanz vor Ort beitragen
- Verhinderungsplanungen sind im Rahmen des planungsrechtlich Möglichen durch Landesvorgaben zu vermeiden, die sich an den Klimaschutz- und EE-Ausbauzielen der Länder und des Bundes orientieren

### **2.3 Direkter Verbrauch und Direktlieferung vor Ort fördern Akzeptanz und Wettbewerb**

Auch Maßnahmen mit mittelbaren Vorteilen, wie die günstige Belieferung von Strom über lokale Tarife oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und damit Sicherung von Arbeitsplätzen durch Eigenversorgung von Industriebetrieben, haben positive Wirkung auf Akzeptanz vor Ort.

## **3 Energiewende vernünftig gestalten**

Pauschale Mindestabstandsregeln und Höhenbegrenzungen sowie die Abschaffung der Privilegierung von Windenergieanlagen (WEA) im Planungsrecht haben keine nachweisliche oder nur geringe Wirkung auf die Akzeptanz der Windenergie an Land, aber erhebliche Auswirkung auf den Industriestandort. Die akzeptanzfördernde Wirkung von Höhen- und Abstandsregelungen ist nach Einschätzung der Bundesregierung nicht eindeutig belegbar<sup>7</sup>. Vielmehr sieht sie gute Kommunikation, Öffentlichkeitsbeteiligung und den Verbleib der Wertschöpfung in der Region als Schlüsselfaktoren für mehr Akzeptanz.

Tatsächlich ist die Akzeptanz von Windenergieprojekten vor Ort von einer Vielzahl an naturräumlichen, topographischen, gesellschaftlichen und individuellen Faktoren abhängig. Zum Beispiel sind pauschale Höhenbegrenzungen und Mindestabstände zur Wohnbebauung nicht geeignet, die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen<sup>8</sup>. Solche Regelungen können der Akzeptanz vor Ort sogar abträglich sein, wenn dadurch z.B. geeignete kommunale Flächen ausgeschlossen werden. Zielführend ist vielmehr, die Interessen der ansässigen Bevölkerung bei der Technologieentwicklung und dem Ausbau der Windenergie stärker zu berücksichtigen.

### **3.1 Pauschale Mindestabstandsregeln verhindern Zielerreichung beim Ausbau der Windenergie an Land**

Pauschale Abstandsregelungen würden die potenziell nutzbare Fläche für Windenergie dramatisch begrenzen. Objektiv belegbar ist, dass durch pauschale Abstandsregelungen über die bisher bestehenden Regelungen<sup>9</sup> hinaus schnell eine Situation entstünde, die die Erreichung der bereits beschlossenen Ausbauziele für Windenergie an Land unmöglich machen würde.<sup>10</sup> Die Gründe sind im Wesentlichen:

- Erhebliche Einschränkung der Flächenverfügbarkeit und des Wettbewerbs im gesamten Bundesgebiet
- Erschweren der Ausweisung von Windvorrang- bzw. Konzentrationsflächen durch Planungs-träger

---

<sup>7</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 19/3053 zur Akzeptanz von Windenergie.

<sup>8</sup> FA Wind (2015): „Mehr Abstand – mehr Akzeptanz?“. Ein umweltsychologischer Studienvergleich.

<sup>9</sup> Fachagentur Windenergie an Land 2019: Überblick zu den Abstandsempfehlungen zur Ausweisung von Windenergiegebieten in den Bundesländern (Stand Februar 2019, auf Grundlage einer Zusammenstellung der Bund-Länder Initiative Windenergie vom Mai 2013)

<sup>10</sup> Dr. Carsten Pape und Marian Bons (Fraunhofer IEE und Navigant): „Flächenanalyse Windenergie an Land. Vorstellung der Projektergebnisse Workshop: Fläche und Akzeptanz für Wind an Land“ am 13.02. im BMWi.

- Kostenerhöhung (u.a. Anschlusskosten) durch Vereinzelung von Anlagen

Die zur Erreichung des 65%-Ziels notwendigen, ambitionierteren Ausbaupfade und -bedarfe (siehe Punkt 4.1) ließen sich umso weniger erreichen.

Die gravierenden Auswirkungen pauschaler Abstandsregelungen auf den Wettbewerb und die Flächenverfügbarkeit sind am Beispiel der 10H-Regelung in Bayern eindeutig und in der Praxis ablesbar. Die Anzahl der Neuansträge zum Bau von Windenergieanlagen hat sich von 400 im Jahr 2013 auf sieben im Jahr 2017 reduziert. Im Ergebnis wurden im Jahr 2018 im größten Flächenland Deutschlands nur noch acht Windenergieanlagen in Betrieb genommen.

### **3.2 Höhenbegrenzungen verhindern Innovationen und Kosteneffizienz**

Deutschland ist weltweit führend bei Herstellern und Zulieferern von effizientesten Windenergieanlagen, die selbst an windschwächeren Standorten mit höchsten Erträgen und zu wettbewerbsfähigen Kosten Strom erzeugen. Einschränkungen der zulässigen Gesamthöhe von Windenergieanlagen mit hohen Türmen und langen Rotorblättern durch die planende Behörde, oder gar pauschale Höhenbegrenzungen, beschränken die optimale Technologieauswahl in der Projektplanung und somit auch den Einsatz von effizientesten Anlagentechnologien der Hersteller am Heimatmarkt.

Derartig beschränkende Maßnahmen wären ein Innovationshemmnis und damit auch industriepolitisch fragwürdig. Die Glaubwürdigkeit deutscher Produkte als Spitzentechnologie für den weltweiten Export könnte so nicht mehr aufrechterhalten werden. In der Folge könnte Technologieentwicklung und Produktion an Standorte abwandern, die den Einsatz neuester Anlagengenerationen unterstützen.

Zudem wären Höhenbegrenzungen nicht zielführend für mehr Akzeptanz: Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass unterschiedliche Anlagenhöhen für Betroffene kaum zu unterscheiden, Ertragsunterschiede hingegen gewaltig sind

Darüber hinaus wären energiewirtschaftliche und damit energiepolitische Folgen zu erwarten: Bei einer Einschränkung der zulässigen Höhen müssten mehr Anlagen gebaut werden, die damit auch den Flächenverbrauch erhöhen, um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel zur Erhöhung des Erneuerbare-Energien-Anteils am Bruttostromverbrauch von 65% im Jahre 2030 zu erreichen<sup>11</sup>. Außerdem würden niedrigere Anlagen höhere Stromerzeugungskosten verursachen. Der Grund für diesen Effekt ist: Die durchschnittliche Steigerung des Ertrags je Meter zusätzlicher Nabenhöhe (bei unverändertem Rotordurchmesser und Nennleistung) oberhalb von 100 Metern beträgt rund 0,6 Prozent am windschwächsten und rund 0,1 Prozent am windstärksten Standort. Das zeigt, dass insbesondere an windschwachen Standorten Ertragseinbußen gegenüber windstarken Standorten durch höhere Nabenhöhen teilweise kompensiert werden können. Andersherum ausgedrückt sind an windschwachen Standorten die Ertragseinbußen durch Höhenbeschränkungen besonders gravierend.

- Pauschale Höhenbegrenzungen würden Anlagenzahl, Flächenverbrauch und Kosten zum Erreichen der 2030 Ziele unnötig erhöhen und damit letztlich auch Akzeptanz gefährden
- Höhenbegrenzungen würden die Möglichkeit des Repowering und zur Reduzierung der Anlagenanzahl durch den Ersatz vieler kleiner Altanlagen mit leistungsstarken Neuanlagen erheblich erschweren
- Höhenbegrenzungen wären industriepolitisch verfehlt, da sie Innovationen der deutschen Windindustrie hemmen, globale Erfolge und Exporte deutscher Spitzentechnologien erschweren würden

---

<sup>11</sup> Vgl. Studie Frontier Economics "Sektorkopplung – Eine integrierte Betrachtung" [https://www.frontier-economics.com/media/1121/20180205\\_sektorkopplung-eine-integrierte-betrachtung\\_frontier.pdf](https://www.frontier-economics.com/media/1121/20180205_sektorkopplung-eine-integrierte-betrachtung_frontier.pdf)

### **3.3 Privilegierung von Windenergieanlagen im Planungsrecht schafft Planungssicherheit**

Wir lehnen die vereinzelt vorgebrachten Forderungen nach einer Abschaffung der Privilegierung für Windenergieanlagen oder auch der sogenannten Länderöffnungsklausel ab. Neue Restriktionen bewirken keine verbesserte Akzeptanz des Windenergieausbaus durch die Bevölkerung, sondern verleihen den gegenläufigen Bestrebungen ein politisches und legislatives Gütesiegel.

Seit 1997 regelt die privilegierte Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich nach §35 Abs.1 Nr. 5 BauGB als planungsrechtliche Grundlage den Ausbau der Windenergie in Deutschland. Die Planungen der Bundesländer müssen ausreichend Flächen für die Windenergienutzung ausweisen. Erst eine ausreichende Flächenverfügbarkeit als Grundlage für ein angemessenes Volumen an genehmigten Projekten ermöglicht Wettbewerb in Ausschreibungen. Eine Nicht-Privilegierung hätte zur Folge, dass Windenergieanlagen grundsätzlich im Außenbereich nicht zulässig wären. Ihre Zulässigkeit könnte nur durch Aufstellung von kommunalen Bebauungsplänen herbeigeführt werden.

Über die Raumordnung in den Ländern und die Bauleitplanung der Gemeinden können bestimmte Standorte im Außenbereich für Windenergieprojekte bestimmt und übrige Flächen ausgeschlossen werden. Dabei werden eine Vielzahl von Belangen bereits berücksichtigt, wie z.B. Natur-, Landschafts- und Artenschutz, Flugsicherheit, Denkmalschutz und Anwohnerschutz.

Die Abschaffung der Privilegierung würde zu unübersichtlichen Verfahren, Rechts- und Investitionsunsicherheit führen und die Genehmigungs- und damit Planungsprozesse erheblich verlängern. Schon heute verlängern sich die Genehmigungsverfahren aufgrund gesteigerter Anforderungen. Die konkrete Auswirkung einer Entprivilegierung lässt sich am Beispiel der 10H-Regelung in Bayern eindeutig belegen: die Gemeinden machen von ihren Gestaltungsmöglichkeiten an dieser Stelle wenig Gebrauch, so dass in Bayern faktisch kaum Anlagen errichtet werden. Daher sollte an dem Grundsatz der Privilegierung festgehalten werden.

## **4 Ziele der Energiewende erreichen – mit Windenergie auf See und an Land**

Der Ausbau der Windenergie sollte möglichst kontinuierlich verlaufen, um Auswirkungen, die über den technologischen Wettbewerb hinausgehen, auf die Planungssicherheit der Unternehmen zu vermeiden.

Der Ausbaupfad darf sich auch nicht am kurzfristigen Ausbaustand des Übertragungsnetzes orientieren. Die Genehmigungs- und Realisierungszeiträume von HGÜ- und WEA-Projekten sind unterschiedlich. Die Synchronität von Netz- und Anlagenbau sollte sich daher am Zieljahr ausrichten, um zuvor genannte Schwankungen zu vermeiden.

Um eine faire und transparente Verteilung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Deutschland und damit auch der akzeptanzbeeinträchtigenden Auswirkungen zu erreichen, schlagen wir vor, bundespolitische Ziele für Flächenausweisung und den Ausbau erneuerbarer Energien analog der Nationalen Pläne auf EU-Ebene auf Bundesländer herunterzubrechen und einen Ausgleich zwischen den Bundesländern anhand klarer Kriterien zu diskutieren. Damit kann die Akzeptanz der Energiewende gesteigert und Potenzial und Leistung der Länder am Zubau entsprechend Geltung verschafft werden.

Die aktuellen Anstrengungen der Bundesregierung und der Länder für einen beschleunigten Netzausbau begrüßen wir. Ein Ausschöpfen aller Beschleunigungsoptionen sowie ein konstantes Monitoring der Geschwindigkeit des Ausbaus halten wir für dringend erforderlich. Das Netz ist die Tragstruktur der Energiewende und soll diese ermöglichen, nicht als Flaschenhals die Umsetzung jahrelang blockieren.



#### **4.1 Ausbaupfad für Windenergie an Land auf 5 GW pro Jahr festlegen**

Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, einen Anteil von 65% Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Dafür sieht das Szenario C des Szenariorahmens der BNetzA für den Fall eines nur langsam sinkenden oder gar steigenden Stromverbrauchs eine installierte Leistung von 85,5 GW vor. Ab dem Jahr 2022 wäre folglich ein jährlicher Ausbau von Windenergie an Land von ca. 2,5 GW netto notwendig – das entspricht aufgrund des Ersatzbedarfs für die abgebauten Windenergieanlagen ca. 5 GW brutto.

Der Vorschlag, in den Ausschreibungen eine Komponente zur regionalen Steuerung für mehr Kapazitäten im Süden zu vergeben, sollte aus Gründen der Versorgungssicherheit und Netzstabilität umgesetzt werden. Der VDMA spricht sich darüber hinaus dafür aus, das Referenzertragsmodell dahingehend anzupassen, dass sich Projektierer auch mit windschwächeren Standorten um eine Genehmigung bemühen und an Ausschreibungen teilnehmen. Eine Differenzierung des Referenzertragsmodells unter 70 % kann das Volumen wettbewerbsfähiger Projekte erhöhen und dazu beitragen, Wettbewerb auch bei zusätzlichen Ausschreibungsmengen zu sichern. Um eine sinnvolle Diskussion über die Regionale Steuerung führen zu können, muss die Bundesregierung den „Mindestanteil südlich des Netzengpasses“ konkretisieren.

Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG-Genehmigung) sind als generelle Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an Ausschreibungen für alle Projekte auch über Juni 2020 hinaus zeitlich unbegrenzt fortzuführen. Termine für Sonderausschreibungen sind im Moratorium nicht erfasst. Das muss noch vor der Sommerpause geändert werden, so dass auch bei Sonderausschreibungen nur genehmigte Projekte mitbieten können, um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten.

#### **4.2 Ausbauziel für Windenergie auf See auf 20 GW bis 2030 und 30 GW bis 2035 festlegen**

Die Offshore-Windindustrie hat in den letzten Jahren viel erreicht: Strom aus Windenergie auf See ist kostengünstig, zuverlässig und wettbewerbsfähig und erfreut sich hoher Akzeptanz. Deshalb müssen die energiewirtschaftlichen Potenziale wie hohe Volllaststunden und große Verlässlichkeit genutzt werden.

In den kommenden 2 bis 3 Jahren findet in Deutschland jedoch kein weiterer Ausbau von Windenergie auf See statt. Die Branche benötigt nun einen verlässlichen Rahmen und ein klares Signal der Politik, so dass sich Investitionen in deutsche Standorte weiterhin lohnen und Arbeitsplätze gesichert werden. Eine Lücke im Ausbau, wie wir sie jetzt in den Jahren 2020 und 2021 erleben werden, darf sich in Deutschland nicht wiederholen.

Für Windenergie auf See sind unserer Auffassung nach entsprechend 20 Gigawatt installierte Offshore-Leistung bis 2030 und 30 Gigawatt installierte Offshore-Leistung bis 2035 in den deutschen Teilen der Nord- und Ostsee notwendig. Die dafür erforderliche Optimierung und der Ausbau der Netze sind beschleunigt umzusetzen.

Um die Potenziale so schnell als möglich umzusetzen und den deutschen Markt wieder zum Laufen zu bringen, fordern wir:

- den im Koalitionsvertrag vorgeschlagenen Sonderbeitrag zum Zubau durch Wind auf See auf 1,5 GW festzulegen und möglichst noch 2019, spätestens 2020 auszuschreiben. Grundlage sind die freibleibende Kapazität am Konverter NOR-3-3 (DoWin6) = 658,25 MW sowie die, laut Netzbetreiber, möglichen 900 MW zusätzliche Anschlusskapazität in der Ostsee.
- Für die Nordsee: Vorschlag des BSH für das zeitliche Vorziehen von potenziellen Flächen im zentralen Modell, nach Nutzung der freibleibenden Kapazität an NOR 3-3 für Sonderausschreibung.
- Für die Ostsee: Schnellstmögliches Einleiten eines Dialogs zwischen dem Projektentwickler mit rechtlichen Ansprüchen an den für die 900 MW Sondervolumen relevanten Flächen, dem BMWi, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und 50 Hertz.

- Die aktuelle Initiative zum Netzausbau der Bundesregierung begrüßen wir. Es ist essenziell wichtig, dass Bund und Länder beim Ausbau der Netze an einem Strang ziehen. Da sich Verzögerungen abzeichnen, fordern wir analog zu unseren Vorschlägen für Wind an Land, einen Aktionsplan Offshore Wind / Netze.

## **5 Innovationsausschreibungen offen für technologischen und Marktdesign-Fortschritt gestalten**

Die Stärkung der Innovationsausschreibungen kann bei richtiger Ausgestaltung die Erprobung neuer Lösungen unterstützen. Sie bietet die Chance, neue Zahlungsströme (z.B. sog. PPAs oder das Anbieten von Regelenergie) zu ermöglichen, sowie hybride Technologien an den Markt heran zu führen. Die Frage, was unter Innovationsausschreibungen verstanden wird – eher technologisch oder Marktdesign bezogen – wird je nach Interessenlage unterschiedlich beantwortet. Hier muss ein gemeinsames Verständnis erreicht werden. Eine ausgewogene Kombination beider Aspekte ist anzustreben, um systemdienliche Projekte umzusetzen. Bei einer Marktdesign bezogenen Ausgestaltung bietet die Innovationsausschreibung die Möglichkeit Fragen der Umlagen und Energiesteuerdebatte derart zu adressieren, dass Sektorenkopplung ermöglicht wird. Die Beschränkung von Innovationsausschreibungen auf technologie neutrale Ausschreibung mit einer festen Marktprämie und Nichtvergütung bei negativen Strompreisen reicht dazu nicht aus.

Innovationsausschreibungen sollen nicht automatisch technologieübergreifende Ausschreibungen präjudizieren. Ausschreibungen müssen unter den derzeitigen Bedingungen grundsätzlich weiterhin technologiespezifisch erfolgen. Die technologieübergreifenden Ausschreibungen von Wind und PV in Deutschland haben Pilotcharakter und resultieren aus einer EU-Vorgabe. Der VDMA bewertet Technologieoffenheit grundsätzlich positiv. Zurzeit ist die gemeinsame Ausschreibung aber kontraproduktiv, denn Systemdienlichkeit und -kosten bleiben unzureichend berücksichtigt. Für einen effizienten Ausbau der Erneuerbaren Energien ist dies allerdings unbedingt erforderlich.

Die Evaluierung der bisherigen Innovationsausschreibungen sollte angesichts der zu erwartenden Komplexität nicht im Jahr 2019, sondern frühestens im Jahr 2021 abgeschlossen werden, wenn Ausschreibungen durchgeführt und erste Projekte realisiert wurden. Vor einer Übernahme von Elementen für Ausschreibungen sollte ein Konsultationsprozess stehen, in den wir uns gerne intensiv einbringen. Der Vorschlag, das Volumen der Innovationsausschreibungen im Folgejahr von technologiespezifischen Ausschreibungen abzuziehen, ist aufgrund des wachsenden Volumens verständlich, sollte aber nicht je zur Hälfte bei Windenergie an Land und Solarenergie erfolgen, sondern bei der jeweiligen bezuschlagten Technologie erfolgen.

## **6 Windindustrie stärken und weiterentwickeln**

Der VDMA setzt sich dafür ein, die wirtschafts- und energiepolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Industriestandort Deutschland gestärkt wird. Wir befinden uns dabei mit den Zielen der Bundesregierung auf einer Linie: Das Ziel der im Entwurf befindlichen „Nationalen Industriestrategie 2030“ besteht darin, Schlüsselindustrien bei der Sicherung und Wiedererlangung von wirtschaftlicher und technologischer Kompetenz, Wettbewerbsfähigkeit und Industrie-Führerschaft zu unterstützen. Zu den industriellen Schlüsselbereichen, in denen Deutschland immer noch führend ist, gehören Maschinen- und Anlagenbau sowie Greentech. Die Windindustrie, und insbesondere die Anlagenhersteller, sind ein Leuchtturm international erfolgreicher Spitzentechnologie „Made in Germany“.

Die Energiewende wurde von allen Regierungsparteien beschlossen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger gefordert, dies auch vor Ort zu kommunizieren und ihre Anstrengungen

zu erhöhen. Unser Vorschlag ist ein entsprechender „Aktionsplan Windenergie“ für Windenergie an Land und auch auf See, der analog den Anstrengungen bei den Netzen, systematisch die aktuellen Probleme angeht. Für Windenergie an Land und die Frage zusätzlicher Genehmigungen muss dieser zwischen dem Wirtschafts- und Energie- sowie dem Umweltressort verhandelt werden – er erfordert ein gemeinsames Verständnis und eine entsprechende Selbstverpflichtung, dass teilweise bereits bekannte Maßnahmen von Entscheidern aufgegriffen werden, um verlorengegangenen politischen Schwung zurück zu gewinnen. Es ist mehr möglich als bisher.

## **Ansprechpartner**

Urs Wahl  
VDMA Power Systems  
Tel.: +49 30 306946-21  
Email: [urs.wahl@vdma.org](mailto:urs.wahl@vdma.org)